

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 3
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden Nordost
am 27.01.2004

Benutzungsordnung "Alter Friedhof"

Beschluss Nr. 0005

1. Der gemäß § 66 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 HGO zu erlassenden Benutzungsordnung für das Freizeitgelände "Alter Friedhof"

Das Gelände "Alter Friedhof" wird der Bevölkerung für Erholungszwecke als öffentliche Grünanlage zur Verfügung gestellt. Jedes Verhalten, das die Erholung der Besucher oder die bestimmungsgemäße Benutzung der Anlage und ihrer Einrichtungen beeinträchtigen kann, ist untersagt. Insbesondere sind das Grillen außerhalb der ausgewiesenen Grillstellen und das Ausführen von Hunden auf dem Gelände untersagt.

wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird gebeten, die Einhaltung der Benutzungsordnung entsprechend überwachen zu lassen.

+

+

Verteiler:

Dezernat VII z.w.V.

Meinhard-Diehl
Ortsvorsteherin